

**Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung
vom 27.09.2016**

-
- TOP 1) Berichte und Mitteilungen
- TOP 2) Bericht aus der Sitzung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 06.09.2016
hier: Waldwirtschaftsplan 2017
- Der stellv. Vorsitzende Herr Wolf, berichtet aus der Sitzung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 06.09.2016.
- TOP 3) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2)
hier: Waldwirtschaftsplan 2017
- Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt den Waldwirtschaftsplan 2017, wie vorgelegt.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen
- TOP 4) Vorlage des Gemeindevorstandes:
Wahl eines Ortsgerichtsmitgliedes für das Ortsgericht Limeshain
hier: Herr Martin Neckel
- Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Martin Neckel, geb. 03.05.1966, wohnhaft in 63694 Limeshain als Ortsgerichtmitglied für das Ortsgericht Limeshain für die Dauer von 10 Jahren zu wählen.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen
- TOP 5) Vorlage des Gemeindevorstandes:
An- und Umbau der Mehrzweckhalle in Hainchen
hier: Vorstellung und Beratung über die Vorentwurfsplanung
- Beschluss:
Die Gemeindevertretung verweist die Vorentwurfsplanung für den Umbau der Mehrzweckhalle in Hainchen, inkl. Außenanlage zur Beratung an den Bauausschuss.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen
- TOP 6) Vorlage des Gemeindevorstandes:
Antrag auf Reduzierung der Mietzahlungen für die Dorfläden Hainchen und Himbach
- Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt,
die bisherige vereinbarte Monatsmiete für den Dorfladen Himbach in Höhe von 450 € auf 150 € ab 01.09.2016 für die verbleibende 30 monatige Restlaufzeit des Mietvertrages bis zum 28.02.2019 und
die bisherige vereinbarte Monatsmiete für den Dorfladen Hainchen in Höhe von 550 € auf 200 € ab 01.10.2016 für die verbleibende 30 monatige Restlaufzeit des Mietvertrages bis zum 31.03.2019 zu vermindern.
Vor dem Neuabschluss der Nachfolge-Mietverträge soll über die Anpassung der Miethöhe verhandelt werden.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen

TOP 7)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Durchführungs- und Erschließungsvertrag für Erweiterungsgebiet der Firma Scherz
hier: 1. Änderung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag von Jürgen Scherz und Christine Scherz-Ries, Vertreter der Scherz Umwelt GmbH & Co. KG, als Rechtsnachfolger der Eheleute Brigitte und Hubertus Scherz, zur Änderung des Durchführungs- und Erschließungsvertrages vom 27.12.2007 mit folgendem Inhalt zu:

Die im § 1 des Vertrages genannte Länge der Erschließungsanlage soll von 130 m auf ca. 100 m verringert werden.

Die weiteren Vertragsinhalte bleiben unberührt. Die Anlage wird Vertragsbestandteil.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen bei -/ Stimmenthaltungen

TOP 8)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain, Ortsteil Hainchen

Bebauungsplan „In den Krautgärten“ – 1. Änderung

(1) Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

(2) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

- 1.) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Limeshain und somit als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- 2.) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3.) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/ Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen

TOP 9)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Limes“ – 1. Erweiterung

- (1) Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- (2) Entwurfsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Limes“ – 1. Erweiterung
- (3) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Limeshain beschlossen.
- (2) Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind in der gemäß (1) geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/ Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen

TOP 10)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Limes“ – 1. Erweiterung

- (1) Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- (2) Entwurfsbeschluss des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Limes“ – 1. Erweiterung
- (3) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Limeshain beschlossen.
- (2) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der gemäß (1) geänderten Fassung nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 11)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Interkommunales Gewerbegebiet „Limes“

hier: Erweiterung Verbandsgebiet

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Erweiterung des Verbandsgebietes gemäß beiliegendem Plan zu.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 12)

Anfragen

a) der Gemeindevertreter/innen

-/-

Anfragen

b) der Bürger/innen

Limeshain, 28.09.2016

Adolf Ludwig
Bürgermeister